



Elektronisches Amtsblatt 44/2023

vom 01.11.2023

20. Sitzung des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Bautzen

Montag, 13.11.2023, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Informationen zum Umsetzungsstand des Projektes "Digital-Pakt Schule"
Drucksache DS 3/0145/23 zur Information
4. Informationen/Anfragen

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Kultur- und Bildungsausschusses des Kreistages Bautzen

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 17.10.2023 über die Auslegung der Entwürfe von Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2024

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Entwurf von Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2024 ab dem 14.11.2023 für sieben Arbeitstage im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- Landratsamt Bautzen, Standort Hoyerswerda, Bürgeramt, Schlossplatz 2, 02977 Hoyerswerda
- Gemeinde Boxberg/O.L., Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt ist. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Sprechzeiten möglich:

Bürgerämter Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda

- Montag, Mittwoch, Freitag 08:30 Uhr – 13:00 Uhr
- Dienstag, Donnerstag 08:30 Uhr – 18:00 Uhr

Gemeinde Boxberg/O.L.

- Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Einwendungen gegen die Entwürfe können durch Einwohner und Abgabepflichtige des Landkreises Bautzen und der Gemeinde Boxberg/O.L. bis zum Ablauf von 14 Arbeitstagen schriftlich beim Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen, Friedrichsstraße 12, 02977 Hoyerswerda eingereicht werden. Diese Frist beginnt gem. § 76 Abs. 1 Satz 4 der SächsGemO mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Bautzen, den 17.10.2023

Udo Witschas

Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen